

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 008520-00

NEALTA®

Akarizid

Wirkstoff: 200 g/l Cyflumetofen (Gew.-%: 18,72)**Wirkmechanismus (IRAC-Gruppe):** Gruppe 25A - Inhibitoren des Elektronentransports des mitochondrialen Atmungskomplexes II**Formulierung:** Suspensionskonzentrat (SC)**Packungsgröße:** 1 l

Akarizid im Gewächshausanbau zur selektiven Bekämpfung von Spinnmilben an Zierpflanzen und Erdbeeren

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Nealta® ist ein Akarizid zur Bekämpfung von Spinnmilben (Tetranychus-Arten, wie Bohnenspinnmilbe (*Tetranychus urticae*)). Nealta® hat keine Wirkung gegen Rostmilben.

Bei vielen Insektiziden und Akariziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Milbenstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist unbedingt einzuhalten.

Anwendungsempfehlungen und zugelassene Indikationen

Nealta® wirkt gegen alle mobilen Stadien der Spinnmilben und kann eine reduzierende Wirkung auf das Eistadium aufweisen.

Zierpflanzenbau (Gewächshaus)

gegen Spinnmilben (Tetranychus-Arten) an Zierpflanzen im Gewächshaus

Aufwandmenge: 1 l/ha in 600 bis 1.500 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Schadorganismen (Ei bis bewegliche Stadien der Spinnmilben) von BBCH 29 bis BBCH 65 der Zierpflanzen.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mind. 10 Tage

Von der Zulassungsbehörde erteilte Auflage:

(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NZ113) Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

Kultur- bzw. Sortenverträglichkeit:

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass Nealta[®] bei folgenden Zierpflanzen verträglich ist:

Chrysanthemum sp.	Dahlia sp.
Saintpaulia sp.	Rosa sp.
Begonia sp.	Ficus sp.
Petunia sp.	Fuchsia sp.
Hydrangea sp.	Dianthus caryophyllus
Cyclamen sp.	Impatiens sp.
Gerbera sp.	Euphorbia pulcherrima

Wir empfehlen, vor der Behandlung in Zierpflanzen einen Verträglichkeitstest vorzunehmen, um festzustellen, ob Nealta[®] für die betreffende Sorte verträglich ist.

Obstbau (Gewächshaus)

1. gegen Spinnmilben (*Tetranychus*-Arten) an Erdbeeren BBCH 13 bis 89 im Gewächshaus

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Schadorganismen (Ei bis bewegliche Stadien der Milben) von BBCH 13 bis BBCH 89 der Erdbeeren.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mind. 10 Tage

**2. gegen Spinnmilben (*Tetranychus*-Arten) an Erdbeeren BBCH 91 bis 97
im Gewächshaus**

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Schadorganismen (Ei bis bewegliche Stadien der Milben) von BBCH 91 bis BBCH 97 der Erdbeeren.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mind. 10 Tage

Von der Zulassungsbehörde erteilte Auflagen für die Anwendung in Erdbeeren:

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung für die

Anwendung in Erdbeeren:

(NZ113) Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen /-erzeugnisse / Objekte
008520-00/00-002	Spinnmilben	Zierpflanzen
008520-00/00-003, 008520-00/00-004	Spinnmilben	Erdbeere

Wartezeit

Erdbeere (Gewächshaus):

1 Tag

Zierpflanzenbau (Gewächshaus):

(N)

(N) Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Nealta[®] in das Spritzfass geben.
4. Weitere Mischpartner zugeben.
5. Restliche Wassermenge auffüllen.

Spritzbrühe grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Eine gleichmäßige Benetzung ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Anwendung von Nealta[®].

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Spritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Spritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Nealta[®] ist mischbar mit Kumulus[®] WG, Flint^{®2}, Ortiva^{®1}, Movento^{®2} SC 100, Mospilan^{®4} SG, Polyram[®] WG, Regalis[®] Plus, Score^{®1}, Serenade^{®2} ASO, Signum[®], Steward^{®5}, Switch^{®1}, Systhane^{®3} 20 EW, Teppeki^{®6} und Topas^{®1}.

Bei gemeinsamer Ausbringung mit anderen Fungiziden, Insektiziden, und Blattdüngern könnten Blattaufhellungen auftreten, insbesondere wenn zur Zeit der Behandlung keine ausreichende Wachsschicht vorhanden ist.

Ein Zusatz von Netzmitteln wird nicht empfohlen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P303 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

P333 + P311 Bei Hautreizung oder -ausschlag: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als **nicht bienengefährlich** eingestuft (**B4**).

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Nealta[®] erwies sich als nicht schädigend gegenüber folgenden Nützlingen:

Raubmilben	<i>Typhlodromus occidentalis</i> <i>Phytoseiulus persimilis</i> <i>Amblyseius fallacis</i> <i>Amblyseius californicus</i> <i>Amblyseius womersleyi</i> <i>Amblyseius cucumeris</i> <i>Typhlodromus pyri</i>
Schlupfwespen	<i>Aphidius colemani</i> <i>Aphidius rhopalosiphi</i> <i>Encarsia formosa</i> <i>Neochrysocharis formosa</i> <i>Trichogramma</i> spp.
Coleopteren	<i>Harmonia axyridis</i> <i>Oligota kashmirica benefica</i> <i>Stethorus japonicus</i>
Heteropteren	<i>Orius strigicollis</i> <i>Macrolophus caliginosus</i>
Neuropteren	<i>Chrysoperla carnea</i>
Thysanopteren	<i>Scolothrips takahashii</i>

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die

Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

® = Eingetragene Marke von BASF

®¹ = Eingetragene Marke von Syngenta

®² = Eingetragene Marke Bayer CropScience

®³ = Eingetragene Marke von Dow AgroSciences GmbH

®⁴ = Eingetragene Marke von Nisso Chemical Europe GmbH

®⁵ = Eingetragene Marke von Cheminova Deutschland GmbH

®⁶ = Eingetragene Marke von ISK Biosciences Europe N.V.